

PRESSEMITTEILUNG, 1. Juli 2016

„Lebenshilfe geschockt über neue Diskriminierung“

Bisher sind pflegebedürftige Menschen mit Behinderung, die in Wohnheimen leben, benachteiligt gegenüber pflegebedürftigen Menschen in Pflegeheimen: Sie erhalten viel geringere Leistungen der Pflegeversicherung. Diese Diskriminierung soll mit dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf für das Pflegestärkungsgesetz III ausgeweitet werden auf Menschen mit Behinderung in ambulant betreuten Wohngemeinschaften.

Stuttgart. Nur 266 Euro pro Monat stellt die Pflegeversicherung für die vollstationäre Versorgung von pflegebedürftigen Menschen mit Behinderung in Wohnheimen zur Verfügung. Pflegebedürftige Menschen in Pflegeheimen erhalten dagegen bis zu 1.612 Euro, im Härtefall sogar bis zu 1.995 Euro.

Die Hoffnung der Lebenshilfe, dass diese Ungleichbehandlung mit dem geplanten Bundesteilhabegesetz oder dem Pflegestärkungsgesetz III beseitigt wird, wurde bereits massiv enttäuscht. Jetzt soll es durch den aktuellen Entwurf des Pflegestärkungsgesetzes III noch schlimmer kommen: Künftig sollen auch pflegebedürftige Menschen mit Behinderung, die in ambulant betreuten Wohngemeinschaften leben, nur noch 266 Euro pro Monat für ihre pflegerische Versorgung erhalten.

Über diese Ausweitung der Diskriminierung ist die Lebenshilfe geschockt. Die Möglichkeiten, ambulant betreut zu leben, werden sich gerade für Menschen mit hohen Unterstützungsbedarfen erheblich verschlechtern. Ihnen droht der Verlust des gewohnten Umfeldes und der Umzug in eine vollstationäre Einrichtung. Dies steht im Widerspruch zu dem Grundsatz „ambulant vor stationär“, der der UN-Behindertenrechtskonvention und eigentlich auch den Zielen des Gesetzgebers entspricht.

Der Landesverband Lebenshilfe fordert, dass pflegebedürftige Menschen mit Behinderung als Mitglieder und Beitragszahler der Pflegeversicherung auch die gleichen Leistungen bekommen - unabhängig davon, wo sie leben. „Die künftigen rechtlichen Rahmenbedingungen müssen die Inklusion von Menschen mit Behinderung fördern und dürfen sie nicht verhindern.“ meint Ingo Pezina, neuer Geschäftsführer des Landesverbandes Baden-Württemberg der Lebenshilfe.

2.233 Zeichen (mit Leerzeichen). Abdruck frei. Belegexemplar erbeten.

Ansprechpartner:

Landesverband Baden-Württemberg der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e. V.
Ingo Pezina, Geschäftsführung
Neckarstraße 155a, 70190 Stuttgart, Fon: 0711.25589-10, Fax: 0711.25589-55, ingo.pezina@lebenshilfe-bw.de

Über den Landesverband Lebenshilfe

Der Landesverband Baden-Württemberg der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e. V. ist der Zusammenschluss von 65 Orts- und Kreisvereinigungen der Lebenshilfe mit insgesamt 22.000 Einzelmitgliedern sowie 39 weiteren Mitgliedsorganisationen. Wesentliche Aufgabe des Landesverbandes ist es, die Interessen (insbesondere geistig) behinderter Menschen und ihrer Angehörigen gegenüber der Landespolitik, der Verwaltung und den Kostenträgern (Sozialhilfeträger, Pflegekassen usw.) zu vertreten. Außerdem unterstützt der Landesverband die Arbeit der Lebenshilfe-Vereine vor Ort, die über ihre Selbsthilfefähigkeit hinaus auch Träger von über 300 Diensten und Einrichtungen (Frühförderstellen, Kindergärten, Schulen, Werkstätten für behinderte Menschen, Integrationsfirmen, Wohnangebote, Offene Hilfen / Familienentlastende Dienste) sind, welche von etwa 20.000 Menschen mit Behinderungen und ihren Familien in Anspruch genommen werden. Schließlich ist der Landesverband Lebenshilfe Träger einer Vielzahl von Fort- und Weiterbildungsangeboten für Menschen mit Behinderungen, Eltern und Angehörige sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe. Die Lebenshilfe ist eine Selbsthilfeorganisation, in der betroffene Menschen und deren Angehörige ihre Interessen wirksam selbst vertreten. Dem elfköpfigen Landesvorstand gehören vier Eltern und Angehörige sowie zwei Menschen mit Behinderungen an.
